

## **Aktueller Stand der Corona-Impfungen im Landkreis**

### **Das Landratsamt informiert:**

Zwei Faktoren prägen aktuell die Planung und Durchführung der Impfungen: Zum einen steht derzeit nicht genug Impfstoff zur Verfügung. Zum anderen bestehen hohe Anforderungen an die Lagerung und den Transport des Impfstoffs.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat deshalb eine Entscheidung darüber getroffen, wer zunächst geimpft werden soll. Entscheidend ist dafür die Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV). Darin ist der Kreis der prioritär impfberechtigten Personen(gruppen) verbindlich festgelegt. Eine Erweiterung oder Veränderung des Personenkreises auf der Ebene des Landes oder des Landkreises ist nicht möglich.

Wegen der extrem hohen Anforderungen an die Lagerung und den Transport des Impfstoffs ist eine Impfung über das reguläre System, also die Regelversorgung in den Arztpraxen oder durch Hausbesuche, derzeit noch nicht umsetzbar.

Zum 27. Dezember 2020 hat deshalb ein Zentrales Impfzentrum (ZIZ) in Freiburg den Betrieb aufgenommen, das zusammen mit einem zweiten ZIZ in Offenburg für den gesamten Regierungsbezirk Freiburg zuständig ist. Auf Landkreisebene **eröffnet am 22. Januar 2021** zusätzlich ein Kreisimpfzentrum (KIZ) **in der Eisenbahnstraße in Müllheim**. Der Betrieb des KIZ erfolgt durch Ärzte sowie durch Personal des Landratsamts und der Hilfsorganisationen im Landkreis. **Geimpft werden können zunächst nur die Personen, die in der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes mit höchster Priorität eingestuft sind. Dazu gehören insbesondere Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, Personen, die in der Betreuung älterer oder pflegebedürftiger Menschen tätig sind und medizinisches oder sonstiges besonders exponiertes Personal.**

Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, die zur impfberechtigten Personengruppe der Priorität 1 gehören, können den Ort der Impfung wählen: Bei der Terminvergabe können sie angeben, ob sie in das ZIZ in Freiburg oder das KIZ in Müllheim gehen wollen oder ein KIZ im Nachbarlandkreis aufsuchen möchten, z.B. in Villingen-Schwenningen oder in Kenzingen. Grundsätzlich stehen die KIZ kreisübergreifend für eine Impfung zur Verfügung.

Der Landkreis gibt bekannt, ab wann eine Terminvergabe über die Telefonnummer 116 117 oder die App des Landes für das KIZ erfolgen kann. Dies kann erst geschehen, sobald das Land die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen und geklärt hat, wie viel Impfstoff für das KIZ Müllheim zur Verfügung steht. Die zur Verfügung stehende Menge an Impfstoff wird nach unseren Informationen zunächst sehr begrenzt sein, so dass nur ein paar Dutzend Impfungen pro Tag durchgeführt werden können.

Zusätzlich zu den ZIZ und KIZ werden Mobile Impfteams (MIT) stationäre Alten- und Pflegeheime und Einrichtungen des betreuten Wohnens anfahren. Die Tätigkeit der MIT und der Ablauf dieser Impfungen sind in verbindlichen Vorgaben des Landes festgeschrieben. Diese aufsuchenden Impfungen werden aufgrund der geringen Impfstoff-Menge allerdings begrenzt sein - wir gehen derzeit davon aus, dass das MIT ca. 1 - 2 Einrichtungen pro Woche anfahren kann. Die Reihenfolge der durch die MIT's versorgten Institutionen hängt davon ab, ob in wieweit durch die verantwortlichen Ärzte die verpflichtenden Beratungsgespräche mit den Betroffenen bzw. Betreuern durchgeführt werden konnten und die Einverständniserklärungen für die Impfungen vorliegen.

Wegen der bereits benannten, extrem hohen Anforderungen an die Lagerung und den Transport des derzeit verwendeten Impfstoffs ist eine Impfung über das reguläre System, also die Regelversorgung in den Arztpraxen oder durch Hausbesuche noch nicht umsetzbar. Auch ein individuelles Aufsuchen durch die MIT's ist nicht möglich. Dieses Problem ist noch nicht gelöst. Wir hoffen deshalb, dass möglichst bald weitere Impfstoffe zugelassen werden, die ein individuelles Aufsuchen der impfberechtigten Personen durch die Hausärzte vor Ort möglich machen.

Weitere Informationen geben die **Hotline 116 117** und die Homepage des Landkreises.